

N i e d e r s c h r i f t

Rat/IX/13

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 29.10.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena	
Branse, Martin	Fraktionsvorsitzender SPD
Deitert, Frederik	
Eilmann, Dirk	
Eimers, Alfred	
Espelkott, Tobias	
Fedder, Ralf	
Fehmer, Alexandra	
Förster, Richard	
Gövert, Hermann-Josef	
Hemker, Leo	
Kreutzfeldt, Brigitte	
Kreutzfeldt, Klaus-Peter	
Lembeck, Guido	
Lethmate, Frederik	
Maximilian	
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR
Rahsing, Ewald	
Reints, Hermann	
Schubert, Franz	
Schulze Baek, Franz-Josef	
Söller, Hubert	
Steindorf, Ralf	Fraktionsvorsitzender CDU
Tendahl, Ludgerus	
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Wigger, Bernhard	

Von der Verwaltung

Fuchs, Maria	Allgemeine Vertreterin / Kämmerin
Roters, Dorothea	Fachbereichsleiterin
Croner, Wolfgang	stv. Fachbereichsleiter
Brodkorb, Anne	Gleichstellungsbeauftragte / Fachdienstleiterin
Wisner-Herrmann, Sabine	Schrifführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Neumann, Michael

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:00 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuschauerinnen und Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Rosendahl.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 20. Oktober 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Gottheil übergibt für seine nachfolgende Vereidigung und Amtseinführung die Leitung der Sitzung an den stellvertretenden Bürgermeister Söller.

1 Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters

Vorlage: IX/273

Stellvertretender Bürgermeister Söller verweist auf die Sitzungsvorlage IX/273.

Er begrüßt noch einmal alle Anwesenden, insbesondere die Familie von Bürgermeister Gottheil sehr herzlich und bittet alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Anschließend wird Bürgermeister Gottheil durch Heben der rechten Hand und das Nachsprechen der Formel

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragende Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe!“

in feierlicher Form vereidigt.

Stellvertretender Bürgermeister Söller gratuliert Bürgermeister Gottheil anschließend im Namen des Rates der Gemeinde Rosendahl und der Verwaltung zu seinem neuen Amt. Er wünscht Herrn Gottheil im Namen aller Ratsfrauen und Ratsherren einen guten Einstieg und äußert seine Hoffnung auf eine vertrauensvolle, offene, ehrliche, wertschätzende, konstruktive und transparente Zusammenarbeit. Er wünsche sich, dass Kompetenzen anerkannt und respektiert werden, zum Wohle der Gemeinde Rosendahl.

Anschließend überreicht er Bürgermeister Gottheil einen Blumenstrauß.

Nach einem kurzen Fotoshooting gemeinsam mit dem 1. stellvertretenden Bürgermeister Söller und der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin Kreuzfeldt übernimmt Bürgermeister Gottheil daraufhin wieder die Leitung der Sitzung.

In seiner Antrittsrede, die der Niederschrift beigefügt ist (**Anlage I**), erinnert Bürgermeister Gottheil auch die Ratsmitglieder an ihre Verpflichtung, sich genau wie er bestmöglich für die gemeindlichen Belange einzusetzen. Er sei auf die Mitarbeit sowohl der Verwaltungsmitarbeiter als auch der Ratsmitglieder angewiesen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Er biete dafür allen eine ehrliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Nachdem er sich in seiner Rede bei seinem Vorgänger Franz-Josef Niehues für die Überlassung eines klar strukturierten Arbeitsplatzes bedankt hat, formuliert er noch einmal seine wichtigsten Ziele für die kommende Amtszeit und erhält dafür den Applaus aller Anwesenden.

Bürgermeister Gottheil und stellvertretender Bürgermeister Söller unterzeichnen abschließend eine Niederschriftsurkunde über die zuvor erfolgte Vereidigung.

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

3.1 Sanierung des Radweges an der Midlicher Straße im Ortsteil Osterwick - Herr Schulze Baek

Ratsmitglied Schulze Baek fragt, ob die Sanierungsarbeiten am Radweg Midlicher Straße im Ortsteil Osterwick abgeschlossen seien oder ob noch eine Nacharbeit erfolge.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass ursprünglich der komplette Radweg mit dem sogenannten Minimax-Verfahren saniert werden sollte. Veranschlagt worden seien dafür ca. 13.000 bis 14.000 €. Die Arbeiten sollten eigentlich in wenigen Tagen abgeschlossen sein. Schon nach einem Tag sei zu erkennen gewesen, dass die Arbeiten fast zwei Wochen dauern würden und Kosten von über 20.000 € zu erwarten seien, weil der Unterbau des Radweges deutlich schlechter sei als ursprünglich gedacht. Die Arbeiten seien wegen dieser unbefriedigenden Ergebnisse eingestellt worden. Die bereits erfolgte Sanierung für 400 m Radweg habe Kosten in Höhe von 8.000 € verursacht. Für die Sanierung des kompletten Radweges müsse mit ca. 80.000 € gerechnet werden. Darüber solle zunächst im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.

3.2 Verfügbare Grundstücke im Baugebiet "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld - Herr Espelkott

Ratsmitglied Espelkott fragt, wie viele Grundstücke im Baugebiet „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld noch zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass aktuell dort noch 9 Grundstücke zum Verkauf stehen.

Anmerkung: Zwischenzeitlich stehen nach einer weiteren Beurkundung nur noch 8 Grundstücke zur Verfügung.

4 Bericht aus anderen Gremien

Es wird kein Bericht aus anderen Gremien vorgetragen.

5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Fuchs berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates am 1. Oktober 2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

6 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 1. Oktober 2015 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/12 am 1. Oktober 2015 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von Anliegern vom 21.09.2015 auf Ausbau der Straßen "In de Kämp / Heinrich-Backensfeld-Straße" im Baugebiet "Haus Holtwick" Vorlage: IX/268

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/268 und erläutert für die anwesenden Zuschauer/innen kurz den Inhalt des Antrages.

Der Rat folgt sodann dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von Herrn Gregor Veltkamp vom 25.09.2015 zur Benennung einer Straße im Baugebiet "Nordwestlich der Holtwicker Straße" Vorlage: IX/269

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/269.

Der Rat folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Landesvorsitzenden der Republikaner NRW vom 14.10.2015 auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Victor Orbán
Vorlage: IX/274

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/274.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass die CDU-Fraktion auf jeden Fall den Beschlussvorschlag mittragen werde. Er halte es aber für wichtig, seitens des Rates sehr deutlich zu machen, dass es nicht geduldet werden könne, dass Mitglieder eines rechtsradikalen Spektrums wie Republikaner, Pegida, NPD und Afd auf diese Weise versuchen, sich ein Podium zu verschaffen.

Die Nachfrage von Bürgermeister Gottheil, ob der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden solle wird vom Fraktionsvorsitzenden Steindorf verneint. Eine Protokollierung dieser Stellungnahme sei ausreichend.

Ratsmitglied Kreuzfeldt teilt mit, dass er jegliche Diskussion über die Eingabe für überflüssig halte.

Fraktionsvorsitzender Branse schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Rat der Gemeinde Rosendahl nicht zuständig sei bzw. es keinen Grund für eine Ehrenbürgerschaft von Herrn Orbán gebe. Grundsätzlich folge auch er den Ausführungen von Herrn Steindorf.

Bürgermeister Gottheil rät dazu, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen und einen Beschluss mit diesem Wortlaut zu fassen, da dieser Beschluss auch in anderen Kommunen so beschlossen worden sei.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl nimmt Kenntnis von der Anregung des Landesvorsitzenden der Republikaner NRW und weist diese als unzulässig zurück.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Eheleute von dem Berge vom 15.10.2015 auf Rückschnitt von angrenzenden Bäumen
Vorlage: IX/276

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/276.

Der Rat folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Rosendahl vom 13. September 2015
Vorlage: IX/267

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 22. Oktober 2015.

Gemäß § 46 e Abs. 1 KWahIG NRW werde er an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Der Rat folgt der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Gemäß § 46 b Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen (KWahIG NRW) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 KWahIG NRW wird die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rosendahl vom 13. September 2015 festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Gottheil nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Allgemeine Vertreterin Fuchs teilt anschließend mit, dass der zuvor gefasste Beschluss im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl bekannt gemacht wird.

12 Vertretung der Gemeinde Rosendahl in Organen, Gremien, juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
Vorlage: IX/271

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/271. Ein redaktioneller Fehler müsse noch berichtigt werden. Es müsse heißen „Werberinge Darfeld, Holtwick und Osterwick“, nicht wie im Beschlussvorschlag vorgegeben „Werberinge Darfeld, Holtwick und Rosendahl“.

Der Rat folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschluss:**

1. **Bürgermeister Christoph Gottheil** wird vom Rat der Gemeinde Rosendahl als Vertreter für folgende Gremien bestellt:

- Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl
- Mitgliederversammlung des Vereines „Münsterland e.V.“
- Gesellschafterversammlung der „Regionale 2016 - Agentur GmbH“
- Werberinge Darfeld, Holtwick und Osterwick
- „Partnerschaftsverein Rosendahl – Entrammes / Forcé / Parné sur Roc e.V.“

2. Das **Stimmrecht** für den Vertreter der Gesellschafterversammlung der „**Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH**“ wird Herrn Bürgermeister Christoph Gottheil und für den Vertretungsfall der Vertreterin/dem Vertreter im Amt übertragen.

3. Für die in der Sitzungsvorlage Nr. IX/271 unter Punkt II aufgeführten Gremien wird zur persönlichen/zum persönlichen Stellvertreter/in für Bürgermeister Christoph Gottheil in allen Fällen die jeweilige Vertreterin/der jeweilige Vertreter im Amt bestellt bzw. gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 Zuleitung des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2014 gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 GO NRW
Vorlage: IX/272**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/272 und macht darauf aufmerksam, dass der Entwurf des Gesamtabschlusses den Ratsmitgliedern zur heutigen Sitzung vorgelegt wurde und zudem dem Protokoll beigefügt werde (**Anlage II**).

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzung des Rates am 29.10.2015 zugeleitete Gesamtabschluss (sog. Konzernabschluss) für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 116 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Mitteilungen

**14.1 Trägergespräch über die Situation der Kindertagesstätten in Rosendahl -
Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil berichtet vom Trägergespräch über die Situation der Kindertagesstätten in Rosendahl, welches am 28.10.2015 im Rathaus geführt worden sei. Die angebotenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen seien voraussichtlich ausreichend, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können. Die Prognose sei insgesamt positiv. Ein Unsicherheitsfaktor sei die noch nicht abzusehende Anzahl von Flüchtlingskindern, die möglicherweise auch einen Kindergartenplatz benötigen. Insoweit bleibe die weitere Entwicklung abzuwarten.

**14.2 Einladung zur Herbstübung der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl -
Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass alle Ratsmitglieder und Bürger zur Herbstübung der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl eingeladen seien. Die Übung findet am Samstag, den 31. Oktober 2015 ab 14.30 Uhr im Ortsteil Darfeld statt.

14.3 Gedenkfeiern im November 2015 in den drei Ortsteilen - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag am 15. November 2015 in den Ortsteilen Osterwick und Holtwick und die Gedenkfeier zum Totensonntag am 22. November 2015 im Ortsteil Darfeld stattfinden.

14.4 Modellrechnung zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) / Abrechnung 2014 - Allgemeine Vertreterin Fuchs

Allgemeine Vertreterin Fuchs teilt mit, dass die Modellrechnung zur Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit im Ausgleichsjahr 2014 nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) zwischenzeitlich vorliege.

Danach erhalte die Gemeinde Rosendahl einen vorläufigen Betrag in Höhe von 89.655,81 €.

Es sei beabsichtigt, die Festsetzung der endgültigen Abrechnungsbeträge zum zweiten Auszahlungstermin des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GfG) 2016 vorzunehmen.

Sie weist darauf hin, dass diese Erstattungsleistung nach § 10 ELAG im GfG 2017 bei der Steuerkraft- und Umlagekraftermittlung der Gemeinde Rosendahl berücksichtigt werde.

14.5 Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) 2016 - Allgemeine Vertreterin Fuchs

Allgemeine Vertreterin Fuchs teilt mit, dass mit Datum vom 22. Oktober 2015 die aktuelle Modellrechnung des Landes zum GfG 2016 vorliege (früher: 2. Modellrechnung).

Danach erhalte die Gemeinde Rosendahl

- a) Eine Schlüsselzuweisung in Höhe von **975.946 €**, ca. 130.000 € mehr als 2015
- b) Schulpauschale in Höhe von **200.000 €**, wie 2015
- c) Sportpauschale in Höhe von **40.000 €**, wie 2015
- d) Investitionspauschale in Höhe von **898.590 €**, ca. 112.000 € mehr als 2015

14.6 Voraussichtliche Höhe der Kreisumlage im Jahr 2016 - Allgemeine Vertreterin Fuchs

Allgemeine Vertreterin Fuchs teilt mit, dass zwischenzeitlich vom Kreis Coesfeld das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlage im Entwurf der Haushaltssatzung 2016 gemäß § 55 KrO NRW eingeleitet worden sei.

Nach derzeitigem Stand sei eine Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht vorgesehen (= 33,66 %).

Die vorläufige Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt habe gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 einen um 1,44 %-Punkte reduzierten Hebesatz in Höhe von 21,20 % ergeben.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Modellrechnung zum GfG 2016 ergebe dies

- eine allgemeine Kreisumlage in Höhe von rd. 3,47 Mio. Euro (+ 137.086 € gegenüber 2015) sowie
- eine Jugendamtsumlage in Höhe von rd. 2,19 Mio. Euro (- 56.232 € gegenüber 2015),
- insgesamt somit 5,66 Mio. Euro (+ 80.854 € gegenüber 2015)

Darüber hinaus habe die Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2014 eine Überdeckung in Höhe von fast 2,2 Mio. Euro ergeben. Die Auszahlung dieses Betrages an die 9 kreisangehörigen Städte/ Gemeinden ohne eigenes Jugendamt soll einen Monat nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2016 erfolgen.

Demnach erhalte die Gemeinde Rosendahl in 2016 eine Erstattung in Höhe von 158.449 €.

Allgemeine Vertreterin Fuchs führt weiter aus, dass inzwischen ein Eckpunktepapier zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2016 des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL) vorliege, wonach sich der Hebesatz der Landschaftsumlage von 16,5 % in 2015 auf 16,8 % erhöhe. Der Kreis Coesfeld sei bei seiner Planung noch von einem Hebesatz in Höhe von 17 % ausgegangen. Insofern seien auch hier noch Änderungen zugunsten der Kreiskommunen zu erwarten.

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

15.1 Anregung zu einer Ortsbesichtigung - Herr von dem Berge

Herr von dem Berge verweist auf seine Anregung gem. § 24 GO NRW, die zuvor vom Rat an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen wurde. Er fragt, ob die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vor einer Beratung über diese Anregung eine Ortsbesichtigung vornehmen könnten.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass eine Ortsbesichtigung, die normalerweise kurz vor der jeweiligen Sitzung stattfindet, zu dieser Jahreszeit wegen der früh einsetzenden Dunkelheit wahrscheinlich schwierig sei. Er bittet Herrn Lembeck, als Vorsitzenden des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses dazu Stellung zu nehmen.

Ratsmitglied Lembeck stimmt Bürgermeister Gottheil zu, schlägt aber den Ausschussmitgliedern vor, sich in „Google maps“ die Situation anhand von sehr aktuellen Satellitenbildern anzusehen.

Bürgermeister Gottheil bittet Herrn von dem Berge ergänzend dazu, Fotos an die Verwaltung zu schicken, die die Situation auf dem Grundstück der Familie deutlich machen.

15.2 Termin für die Bürgermeistersprechstunde - Herr Kramer

Herr Kramer fragt, wann die erste Bürgermeistersprechstunde stattfinden werde.

Bürgermeister Gottheil kann noch keinen Termin nennen, teilt aber mit, dass der Termin über die Presse bekanntgegeben werde.

Hinweis: Die erste Bürgermeistersprechstunde von Bürgermeister Gottheil findet am Montag, 30. November 2015 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rosendahl statt.

gez.
Gottheil
Bürgermeister

gez.
Wisner-Herrmann
Schriftführerin